

Anhang II:

Liste Leistungen an Familien im Kanton Obwalden

Bereich	Leistungen	Ziel / Zweck	gesetzl. Basis Kanton	Betrag	Bemerkungen
Steuern	Reduktion des steuerbaren Einkommens durch Kosten für Betreuung von Kindern durch Drittpersonen	Entlastung der Familie durch zusätzliche Kinderkosten	Steuergesetz (StG)	unbeschränkt (nach Aufwand)	
	Reduktion des steuerbaren Einkommens von Fr. 700 (Kt.) pro Kind bei Versicherungsabzug	Entlastung der Familie durch zusätzliche Kinderkosten	Art. 28 Abs.1 lit. e Steuergesetz (StG)	Fr. 700 pro Kind	
	Reduktion des steuerbaren Einkommens von Fr. 4'300 bis 10'000 für Einelternfamilien	Entlastung der Familie durch zusätzliche Kinderkosten	Art. 35 Abs. 1 lit. g Steuergesetz (StG)	Fr. 4'300 bis 10'000	
	Reduktion des steuerbaren Einkommens von Fr. 4'000 (Kt.) pro nicht erwerbstätigem Kind	Entlastung der Familie durch zusätzliche Kinderkosten	Art. 37 Steuergesetz (StG)	Fr. 4'000 pro Kind (spez.)	
	Reduktion des steuerbaren Einkommens von Fr. 1'600 (Kt.) pro Kind, das sich nach obligat. Schulzeit in Vollzeit-Schul Ausbildung befindet	Entlastung der Familie durch zusätzliche Kinderkosten	Art. 37 Steuergesetz (StG)	Fr. 1'600 pro Kind (spez.)	
	Reduktion des steuerbaren Einkommens von Fr. 5'700 (Kt.) pro Kind, das aus Ausbildungsgründen anderswo wohnen muss	Entlastung der Familie durch zusätzliche Kinderkosten	Art. 37 Steuergesetz (StG)	Fr. 5'700 pro Kind	
	Reduktion des steuerbaren Einkommens um Fr. 10'000 (Kt)	Entlastung der Familie	Art. 37 Steuergesetz (StG)	Fr. 10'000	

**Anhang II:**

**Liste Leistungen an Familien im Kanton Obwalden**

Zulagen	Kinderzulage von Fr. 200 je Monat für jedes Kind bis zum vollendeten 16. Altersjahr	Ausgleich von Familienlasten	FamilienzulagenG, KRB Familienzulagen	Fr. 200 je Mt.	
	Ausbildungszulage von Fr. 250.– je Monat für jedes sich in Aus-bildung befindende Kind ab dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr	Ausgleich von Familienlasten		Fr. 250 je Mt.	
Ausbildungsbeiträge	Stipendien in Abhängigkeit der Leistungsfähigkeit des elterlichen Haushalts	u.a. Entlastung der Familien von Kosten der Ausbildung	StipendienV / AB über Ausbildungsbeiträge	diff.	Berechnung nach Punktesystem in Abhängigkeit von Steuerfaktoren
	Darlehen für Studien oder Berufsbildung betragen im Jahr höchstens Fr. 8 000.– und im Gesamten höchstens Fr. 40 000.–	u.a. Entlastung der Familien von Kosten der Ausbildung	StipendienV / AB über Ausbildungsbeiträge	diff.	Darlehensvertrag mit geregelter Rückzahlungsmodus
	Kantonale Schulgeldbeiträge: Der Kanton leistet Schülern aus Obwalden Schulgeldbeiträge	u.a. Entlastung der Familien von Kosten der Ausbildung	Verordnung über Schulgeldbeiträge	Beitrag gem. Hälfte des Schulgeldes	Bedingung: Wohnsitz in OW / Besuch einer anerkannten Bildungsinstitution der Sekundarstufe II

Anhang II:

Liste Leistungen an Familien im Kanton Obwalden

Materielle Hilfen	Wirtschaftliche (Sozial-)Hilfe	Ermöglichung eines den persönlichen Bedürfnissen angem. Lebensunterhalts / Sicherstellung des sozialen Existenzminimums	Art. 1 / Art. 13 SozialhilfeG		Geldleistungen / Kostengutsprachen / Träger sind Gemeinden
	Alimentenbevorschussung: jedes unterhaltsberechtigten Kind hat Anspruch auf Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, wenn der zu Unterhaltsbeiträgen verpflichtete Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt	Unterstützung von Kindern in Notsituationen / Sicherstellung des Kinderunterhalts	Art. 29 SozialhilfeG / V über Alimentenbevorschussung	Vorschusshöhe gem. der im massgeblichen Rechtstitel festgesetzten Summe	Höchstansatz maximale einfache Waisenrente
	Steuererlass	Ganzes oder teilweises Erlassen der Steuern, der Zinsen oder der Busen in Folge einer Notlage	Art. 252 f. Steuergesetz	Abschreibungsverlust in der Staatsrechnung	Auf Antrag
IPV	Individuelle Prämienverbilligung	u.a. Entlastung der Familien von Kosten für Gesundheit	Art. 3 EinführungsG KVG	diff.	Beitragsvergabe in Abhängigkeit von Steuerfaktoren u.a.K.
Kinderbetreuung	Familienergänzende Kinderbetreuung	Förderung der Entwicklung und Integration der Kinder sowie der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung	Gesetz familienergänzende Kinderbetreuung / Bildungsgesetz	Hälfte der Kosten der Gemeindebeiträge / Kostenbeteiligung auf Zeit	Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist Aufgabe der Einwohnergemeinde